Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 3 8 0 / 2 0 2 3 / B V

Datum: 20.09.2023

Federführung: Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Be willigung einer Zuwendung an die Römisch-Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für bauliche Maßnahmen im Kindergarten St. Marien in Heidelberg-Pfaffengrund

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 21. November 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0 3 8 0 / 2 0 2 3 / B V 00356945.docx

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 6.452 Euro an die Römisch-Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für bauliche Maßnahmen im Kindergarten St. Marien in Heidelberg-Pfaffengrund.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
einmalige Kosten im Ergebnishaushalt	6.452 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
im Ergebnishaushalt 2023 für	150.000 Euro
Instandhaltungszuschüsse in Kindertageseinrichtungen	
kassenwirksam veranschlagte Mittel	_
abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der	- Euro
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023	
vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am	150.000 Euro
14.11.2023 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehen-	
der Betrag	
Folgekosten:	
keine (es handelt sich um Maßnahmen des Ergebnishaus-	
halts ohne Veränderung des Platzangebots)	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Außenanlage des Kindergartens St. Marien steht die Mängelbeseitigung aus der Jahresinspektion der Fachkraft für Arbeitssicherheit an.

Hinweis: Antragseingang und Hauptvergabe der Bauleistungen liegen innerhalb der Geltungsdauer der "Örtlichen Vereinbarung" (bis 31.08.2023), so dass sich die Beurteilung der beantragten Zuwendung nach dieser Vereinbarung richtet.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bauliche Maßnahmen im Katholischen Kindergarten St. Marien-Pfaffengrund Träger: Römisch-Katholische Kirchengemeinde Heidelberg

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Römisch-Katholische Kirchengemeinde Heidelberg ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. In der Außenanlage des Kindergartens St. Marien in Heidelberg-Pfaffengrund sollen die Mängel aus der Jahresinspektion durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit beseitigt werden. Defekte Holzelemente des Rondells, der Schaukel und der Dächer von Spielhäuschen sollen erneuert werden. Es handelt sich um förderfähige Maßnahmen nach Ziffer 2.1a) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltung und Sanierung. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV. In der Kindertageseinrichtung werden Plätze für 66 Kindergartenkinder bereitgestellt. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach § 7 ÖV gefördert. Die förderfähigen Instandhaltungsmaßnahmen wirken sich nicht auf die Anzahl der Betreuungsplätze und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV aus. Folgekosten fallen nicht an.

Für Maßnahmen an der Außenanlage der Kindertageseinrichtung wurde dem Träger mit Bescheiden vom 9. Juli 2009 eine Zuwendungen für Maßnahmen an der Außenanlage bewilligt. Nach Ziffer 2.3 der Anlage zu § 12 der Örtlichen Vereinbarung ist eine erneute Förderung erst nach Ablauf von 15 Jahren möglich, es sei denn, der Kostenrahmen wurde nicht ausgeschöpft und es handelt sich nicht um die gleiche Maßnahme. Die jetzt anstehenden Maßnahmen waren nicht Gegenstand dieser Bewilligungen, so dass unter Anrechnung der innerhalb der letzten 15 Jahrere anerkannten und geförderten Kosten deshalb eine erneute Förderung für die beantragte Instandhaltungsmaßnahme an der Außenanlage möglich ist.

2. Kostenumfang/Höhe der Zuwendung:

Für die Maßnahmen fallen gemäß Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von 9.216,55 Euro an. Nach Ziffer 2.3 der Anlage ÖV sind die förderfähigen Kosten für Maßnahmen an den Außenanlagen nach DIN 276 grundsätzlich auf 220 Euro/qm und die förderfähige Fläche pro Betreuungsplatz rechnerisch auf 8 qm begrenzt.

. .

Für 66 Plätze betragen die maximalen förderfähigen Kosten 116.160 Euro. Abzüglich der innerhalb der letzten 15 Jahren geförderten bzw. bewilligten Kosten in Höhe von insgesamt 23.108 Euro betragen die maximal förderfähigen Kosten 93.052,00 Euro. Der maximale Zuschuss beträgt 70 % dieser Kostenobergrenze, sofern die beantragten Kosten nicht geringer sind. Vorliegend betragen die beantragten Kosten 9.216,55 Euro und unterschreiten die Kostenobergrenze. Somit werden die tatsächlich beantragten Kosten in Höhe von 9.216,55 Euro als Förderhöchstbetrag festgelegt. Die maximale Zuwendung beträgt 70 Prozent aus dem Förderhöchstbetrag, somit höchstens 6.452 Euro. Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt	Ziel/e:
QU2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
		Begründung:
		Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im
		Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechter-
		haltung einer guten Versorgungsquote bei.
		Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
S0Z11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
		Begründung:
		Der Erhalt der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Stefanie Jansen